

Externe Kontrolle innerhalb der Mauern

Marc Fischbach nimmt seine Arbeit als unabhängiger Kontrolleur der geschlossenen Anstalten auf

Am 13. März hat das Parlament den Gesetzentwurf, mit dem das UN-Zusatzprotokoll zur Konvention gegen die Folter in nationales Recht umgesetzt wird, einstimmig angenommen. Das Gesetz soll sicherstellen, dass die Menschenrechte von Personen, die gegen ihren Willen in einer geschlossenen Anstalt festgehalten werden, nicht verletzt werden. Mit der Kontrolle wurde der Ombudsman betraut. Ganz konkret soll untersucht werden, ob die Rechte der Insassen der Haftanstalt, der Psychiatrie, des Jugendstrafvollzugs und des Centre de rétention gewahrt sind. Kontrolliert werden aber auch beispielsweise die Arrestzellen in den Polizeikommissariaten.

Die wichtigste Voraussetzung für Marc Fischbach ist die Unabhängigkeit der neuen Kontrollinstanz. Nur wenn die Kontrollstelle absolut neutral sei, sei es möglich, alle „Normen, Praktiken und Prozeduren“ in den Anstalten auf ihre Konformität mit den Menschen-

rechten hin zu überprüfen. Zwar spricht das Gesetz in seiner Betitelung in erster Linie von Folter, doch in der Praxis geht es zunächst um viel konkretere Anliegen: „Es geht z.B. um die Einhaltung des Besuchsrechts, um das Recht auf eine gesunde Ernährung, es geht aber auch um das Recht auf eine adäquate Körperhygiene und es geht nicht zuletzt um das Recht auf Arbeit und um das Recht auf die freie Ausübung der Religion“, resümiert Marc Fischbach einige der Ansatzpunkte, deren Einhaltung er überwachen will.

Damit eine objektive Kontrolle der Verhältnisse in den geschlossenen Anstalten überhaupt möglich ist, garantiert das Gesetz dem Ombudsman einen uneingeschränkten Zugang zu allen Akten und Dokumenten. Er kann der Anstalt jeder Zeit einen Kontrollbesuch abstatten, ohne dass er seine Visite vorher ankündigen müsste. Zudem kann er mit den Insassen, aber auch mit den Angestellten

vertrauliche Gespräche führen. Dabei kann sich der Kontrolleur von externen Experten beraten lassen, etwa von Ärzten. Um im kleinen Luxemburg Interessenkonflikten vorzubeugen, hat der Ombudsman eine Konvention mit der Universitätsklinik von Liège abgeschlossen, deren Ärzte dem Kontrolleur bei Bedarf zur Seite stehen.

„Es geht um ganz konkrete Dinge wie etwa um das Besuchsrecht, um das Recht auf gesunde Ernährung und um das Recht auf Arbeit.“

MARC FISCHBACH

Wenn sich der Kontrolleur erst einmal ein Bild gemacht hat, kann er Verbesserungsvorschläge unterbreiten und einen Bericht vorlegen. Wie der Ombudsman wird auch der unabhängige Kontrolleur einmal im Jahr seinen Jahresbericht präsentieren.

Die neuen Aufgaben als neutrale Kontrollinstanz gehen also deutlich über den Einsatzbereich hinaus, den Marc Fischbach in seiner Funktion als Bürgerbeauftragter bisher abdeckte. Zwar unterhielt sein Büro auch in der Vergangenheit bereits eine Anlaufstelle in der Haftanstalt in Schrassig, doch als Ombudsman kann er nur dann aktiv werden, wenn er von einem Häftling um Hilfe gebeten wird. Als unabhängiger Kontrolleur kann er hingegen proaktiv tätig werden und selbst entscheiden, ob und wann er einschreiten will.

Nachdem das Gesetz am 20. April in Kraft getreten ist, laufen zur Zeit die Vorbereitungen. Noch bis Ende dieses Monats will Marc

Fischbach Gespräche mit allen Betroffenen führen. Neben Unterredungen mit den zuständigen Ministern will er sich auch mit den Direktoren der verschiedenen Anstalten, mit Nicht-Regierungsorganisationen und mit einigen Berufsvereinigungen beraten. Fischbach rechnet damit, dass die neue Dienststelle bis zu den Sommerferien einsatzbereit ist. Nach einem Jahr soll dann überprüft werden, wo noch Handlungsbedarf besteht.

Marc Fischbach legt Wert darauf, dass das Mandat des Ombudsman klar von dem des unabhängigen Kontrolleurs getrennt wird. So will er mit Serge Legil einen seiner Mitarbeiter für die neue Mission freistellen, zu einem späteren Zeitpunkt soll dann noch ein zusätzlicher Mitarbeiter eingestellt werden. Auch finanztechnisch will Fischbach das Budget des Bürgerbeauftragten von dem des externen Kontrolleurs trennen. Zusätzliche Mittel sieht das Gesetz übrigens nicht vor. (DS)